



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Teil: Allgemeiner Teil</b> . . . . .	<b>1</b>	<b>4. Teil: Wartung von Produkten</b> . . . . .	<b>5</b>
§ 1 Definitionen	1	§ 36 Umfang der Wartung	5
§ 2 Geltungsbereich der AGB, Form	2	§ 37 Preise und Zahlungsbedingungen	6
§ 3 Änderungen der AGB bei Dauerschuldverhältnissen bzw. Rahmenvereinbarungen	2	§ 38 Vertragslaufzeit und Beendigung	6
§ 4 Vertragsschluss, Vertragsunterlagen, Garantien	2	§ 39 Abnahme	6
§ 5 Leistungen, Liefertermine	2	§ 40 Gewährleistung und deren Verjährung	6
§ 6 Reaktions- und Entstörungszeiten	2	§ 41 Erweitertes Pfandrecht	6
§ 7 Preise und Zahlungsbedingungen	2	§ 42 Eigentumsvorbehalt	6
§ 8 Pflichten Kunde	2	<b>5. Teil: SaaS</b> . . . . .	<b>6</b>
§ 9 Mitwirkungspflichten Kunde	3	§ 43 Vertragsgegenstand und Registrierung	6
§ 10 Haftung	3	§ 44 Softwareüberlassung	6
§ 11 Force Majeure	3	§ 45 Nutzungsumfang und -rechte	6
§ 12 Zurückbehaltungsrecht und Aufrechnung	3	§ 46 Speicherplatz, Kundendaten, Freistellung	6
§ 13 Übertragung von Rechten und Pflichten / Subunternehmer	3	§ 47 Support und Service-Level	7
§ 14 Vertragstrafen und pauschalisierte Schadensersatzansprüche	3	§ 48 Pflichten des Kunden	7
§ 15 Datensicherheit, Raid-System	3	§ 49 Gewährleistung	7
§ 16 Dauerschuldverhältnisse: Laufzeit, Kündigung	3	§ 50 Preise und Zahlungsbedingungen	7
§ 17 Nutzungsrechte	3	§ 51 Laufzeit und Beendigung, Datenrückgabe	7
§ 18 Quellcode	4	§ 52 Datenverarbeitung	7
§ 19 Rechte Dritter	4	<b>6. Teil: Kundeninformationen für Verbraucher</b> . . . . .	<b>8</b>
§ 20 Eigentumsvorbehalt und Rechteevorbehalt	4	1. Vertragspartner	8
§ 21 Vertraulichkeit	4	2. Vertragsschluss	8
§ 22 Datenschutz	4	3. Lieferung	8
§ 23 Projektmanagement	4	4. Preise, Versandkosten	8
§ 24 Sonstiges, Streitbeilegung	4	5. Zahlung	8
<b>2. Teil: Verkauf von Produkten</b> . . . . .	<b>4</b>	6. Gewährleistung	8
§ 25 Lieferung, Gefahrübergang, Annahmeverzug	4	7. Widerrufsrecht	8
§ 26 Preise und Zahlungsbedingungen	4	a) Widerrufsbelehrung für Verbraucher digitale Inhalte	
§ 27 Eigentumsvorbehalt	5	b) Widerrufsbelehrung für Verbraucher Dienstleistungen	
§ 28 Mängelansprüche und deren Verjährung des Verbrauchers	5	c) Widerrufsbelehrung für Verbraucher paketversandfähige Waren	
§ 29 Mängelansprüche und deren Verjährung des Unternehmers	5	d) Widerrufsbelehrung für Verbraucher nicht-paketversandfähige Ware	
<b>3. Teil: Montage und Inbetriebnahme von Produkten</b> . . . . .	<b>5</b>	e) Muster-Widerrufsformular	
§ 30 Umfang der Montage und Inbetriebnahme	5	8. Informationen zu Tarifen	9
§ 31 Preise und Zahlungsbedingungen	5	9. Speicherung der Vertragsdaten	9
§ 32 Abnahme	5	10. Vertragssprache	9
§ 33 Gewährleistung und deren Verjährung	5	11. Online-Streitbeilegung	9
§ 34 Erweitertes Pfandrecht	5		
§ 35 Eigentumsvorbehalt	5		

## 1. TEIL: ALLGEMEINER TEIL

### § 1 Definitionen

„AGB“: Allgemeine Geschäftsbedingungen

„CUBOS“: CUBOS GmbH, Brandgehaege 16, D 38444 Wolfsburg, Tel.: 05308 52112255, E-Mail: info@cubos.com.

„Entstörungszeit“: Der Zeitraum in dem der CUBOS nach einer Meldung einer Störung des Kunden die Störung, auch durch einen Work-Around beheben muss.

„Kunde“: Verbraucher gem. § 13 BGB und Unternehmer gemäß § 14 BGB.

„Reaktionszeit“: Der Zeitraum in dem CUBOS auf eine Meldung einer Störung des Kunden reagieren muss.

„Software“: im Lizenzschein konkretisierte vertragsgegenständliche Software im Bereich der Verwaltung und Überwachung von Ladestationen, welche CUBOS zeitlich begrenzt im Rahmen einer SaaS-Leistung über das Internet Kunden zur Nutzung überlässt.

„Störung“: Beeinträchtigung einer durch CUBOS geschuldete Leistung, sodass die Nutzung mehr als unerheblich eingeschränkt oder unmöglich ist.

„Ladepunkt“: Das Kabel und die Buchse an einer Ladestation werden als Ladepunkt definiert. Es kann also je Ladepunkt nur ein Elektrofahrzeug gleichzeitig laden. Eine Ladestation kann jedoch über mehrere Ladepunkte verfügen.

„Ladestation“: Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge mit einem oder mehreren fest montierten Kabeln oder Buchsen, an denen ein Ladekabel

angeschlossen werden kann.

„Ladesäule“: Freistehende Ladestation für Elektrofahrzeuge.

„Lizenzschein“: Dokument, das die Software und ggf. Module benennt und in dem geregelt ist, für wie viele zugelassene Ladestationen, der Kunde SaaS-Leistungen erhält. Der Lizenzschein ist Bestandteil des Vertrags und wird, soweit erforderlich, mit jeder Vertragsergänzung/-änderung auf diese angepasst

„Übliche Geschäftszeiten/Servicezeiten“ der CUBOS sind Mo-Fr 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen am Sitz von CUBOS.

„Unternehmer“: Unternehmer sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln, § 14 BGB.

„Updates“: Bsp.: Version 5.3

„Upgrades“: Bsp.: Version 6

„Verbraucher“: Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, § 13 BGB.

„Wallbox“: Eine Wallbox oder auch Wandladestation ist eine Ladestation für Elektrofahrzeuge, welche für die Befestigung an einer Wand oder Stelle vorgesehen ist.



## § 2 Geltungsbereich der AGB, Form

(1) Diese AGB gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen CUBOS und dem Kunden in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Die AGB werden gegenüber Unternehmer auch für zukünftige Einzelverträge mit vereinbart.

(2) Individuelle Vertragsabreden haben Vorrang vor diesen AGB.

(3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall und zwar auch dann, wenn CUBOS in Kenntnis der AGB des Kunden die Leistung vorbehaltlos ausführt.

(4) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden in Bezug auf den Einzelvertrag (z. B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt, Minderung, Kündigung), sind mindestens in Textform abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.

(5) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

(6) Der 1. Teil dieser AGB gilt für sämtliche Leistungen von CUBOS, solange und soweit im 2. Teil – 5. Teil nichts abweichendes bestimmt ist. Der 2. Teil – 5. Teil enthalten spezielle Regelungen für besondere Leistungen von CUBOS, welche vorrangig zu dem 1. Teil gelten, solange und soweit sie vom 1. Teil abweichen.

Der 6. Teil enthält keine AGB, sondern lediglich Kundeninformationen für Verbraucher, zur Erfüllung von Informationspflichten gegenüber Verbraucher im Fernabsatz und im elektronischen Geschäftsverkehr.

## § 3 Änderungen der AGB bei Dauerschuldverhältnissen bzw. Rahmenvereinbarungen

(1) CUBOS ist zur Änderung dieser AGB mit Wirkung für die Zukunft bei Dauerschuldverhältnissen oder Rahmenvereinbarungen berechtigt, wobei eine Änderung der AGB nur aus triftigem Grund vorgenommen wird, d. h.

- wenn die Änderung dazu dient, eine Übereinstimmung der Geschäftsbedingungen mit dem anwendbaren Recht herzustellen, insbesondere wenn sich die geltende Rechtslage ändert;
- wenn die Änderung CUBOS dazu dient, zwingenden gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen nachzukommen;
- wenn gänzlich neue Leistungen von CUBOS, bzw. Leistungselemente sowie technische oder organisatorische Prozesse eine Berücksichtigung in den Geschäftsbedingungen erfordern;
- wenn die Änderung lediglich vorteilhaft für den Kunden ist.

(2) In einem solchen Fall wird CUBOS die geänderten AGB unter Kenntlichmachung der Änderungen mindestens sechs (6) Wochen vor ihrem Wirksamwerden an die vom Kunden hinterlegte E-Mail-Adresse senden. Widerspricht der Kunde nicht binnen einer Frist von sechs (6) Wochen in Textform, gelten die Änderungen als angenommen. Im Falle eines Widerspruchs gelten die ursprünglichen AGB weiter; in diesem Fall sind sowohl der Kunde als auch CUBOS berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem (1) Monat zum Monatsende in Textform zu kündigen

(3) Über die Wirkungen des Fristablaufs wird der Kunde in der Änderungsmitteilung hingewiesen.

## § 4 Vertragsschluss, Vertragsunterlagen, Garantien

(1) CUBOS erbringt seine Leistungen aufgrund eines zwischen dem Kunden und CUBOS geschlossenen Einzelvertrages. Der Leistungs- und/oder Lieferumfang ergibt sich aus den Vertragserklärungen der Parteien und den dazugehörigen Unterlagen von CUBOS. Die darin enthaltenen Angaben sind als Leistungsbeschreibungen zu verstehen und nicht als Garantien. Eine Garantie wird nur gewährt, wenn sie als solche ausdrücklich bezeichnet worden ist.

(2) Die Angebote von CUBOS sind freibleibend.

(3) Die Kunden können CUBOS über die Internetseite von CUBOS, telefonisch, per E-Mail oder schriftlich Informationen darüber zukommen lassen, an welchen Leistungen in welcher Menge und in welchem Umfang sie Interesse haben; diese Anfrage stellt kein rechtsverbindliches Angebot gem. § 145 BGB dar. Aufgrund dieser Angaben versendet CUBOS sodann ein rechtsverbindliches Angebot per E-Mail an den Kunden. Insoweit nichts anderes in dem Angebot bestimmt ist, ist CUBOS zwei Wochen an ihr Angebot gebunden. Die darauffolgende vorbehaltlose schriftliche oder per E-Mail erfolgte Bestellung des Kunden stellt eine verbindliche Annahme des Angebots von CUBOS zu den im Angebot enthaltenen Konditionen dar.

(4) An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen, welche im Rahmen der Vorbereitung des Vertragsschlusses oder während der Vertragslaufzeit an den Kunden übermittelt wird, behält sich CUBOS das Eigentumsrecht und das Urheberrecht vor. Das gilt auch für Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet sind. Vor der Weitergabe an Dritte benötigt der Kunde die Zustimmung von CUBOS.

(5) In Prospekten, Anzeigen und sonstigen Unterlagen enthaltene Abbildungen oder Zeichnungen können aufgrund der technisch bedingten Darstellungsmöglichkeiten geringfügig anders aussehen.

(6) Die Mitarbeiter von CUBOS sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen oder textförmlichen Vertrags hinausgehen.

(7) Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, im Falle nicht richtiger Selbstbelieferung, nicht zu leisten. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von CUBOS zu vertreten ist und dieser mit der gebotenen Sorgfalt ein konkretes Deckungsgeschäft mit dem Zulieferer abgeschlossen hat. CUBOS wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um die Ware zu beschaffen. Andernfalls wird die Gegenleistung unverzüglich zurückerstattet. Im Falle der Nichtverfügbarkeit der Ware wird der Kunde unverzüglich informiert.

## § 5 Leistungen, Liefertermine

(1) Insoweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, sind Liefertermine, Meilensteine, Lieferfristen und Fertigstellungstermine gegenüber Unternehmer unverbindlich. Der Kunde kann vier Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins, unverbindlichen Meilensteins, unverbindlichen Lieferfrist oder unverbindlichen Fertigstellungstermin CUBOS in Textform auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern

(2) CUBOS ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, sofern dies dem Kunden zumutbar ist.

(3) Führt eine Verletzung allgemeiner oder besonderer vertraglicher Mitwirkungspflichten sowie gesetzlicher Mitwirkungspflichten des Kunden zu einer Verzögerung, werden Leistungsfristen von CUBOS entsprechend gehemmt und Leistungstermine entsprechend verschoben.

## § 6 Reaktions- und Entstörungszeiten

(1) Die Reaktions- und Entstörungszeiten stellen unverbindliche Richtwerte dar und richten sich nach dem Einzelfall.

(2) Die Reaktions- und Entstörungszeiten beginnen mit der Meldung einer Störung durch den Kunden. Ferner beginnen und enden die Reaktions- und Entstörungszeiten nur während der Servicezeiten CUBOS. Außerhalb der Servicezeiten sind die Reaktions- und Entstörungszeiten gehemmt. Führt eine Verletzung allgemeiner oder besonderer vertraglicher Mitwirkungspflichten sowie gesetzlicher Mitwirkungspflichten des Kunden zu einer Verzögerung, werden die Reaktions- und Entstörungszeiten entsprechend gehemmt.

## § 7 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Der angegebene Preis ist bindend. Im Preis ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Versandkosten und Verpackungskosten werden zzgl. berechnet.

(2) Der Kunde verpflichtet sich, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung per E-Mail bzw. der Rechnung den Gesamtpreis zu zahlen. Nach Ablauf der Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Der Verbraucher hat während des Verzugs die Geldschuld i. H. v. 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Der Unternehmer hat während des Verzugs die Geldschuld i. H. v. 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Der Unternehmer schuldet bei Verzug mit einer Entgeltforderung außerdem eine pauschale Zahlung in Höhe von 40 Euro. Dies gilt auch, wenn sich der Unternehmer mit einer Abschlagszahlung oder einer sonstigen Ratenzahlung in Verzug befindet. Gegenüber dem Unternehmer behält sich der Verkäufer vor, einen höheren Verzugschaden geltend zu machen. Die Pauschale nach Satz 5 wird auf einen geschuldeten Schadensersatzanspruch angerechnet, soweit der Schaden in Kosten der Rechtsverfolgung begründet ist.

## § 8 Pflichten Kunde

(1) Der Kunde sichert CUBOS zu, dass alle Daten, die der Kunde an CUBOS übermittelt, vollständig und richtig sind. Der Kunde verpflichtet sich dazu, unverzüglich eventuell auftretende Änderungen seiner Daten CUBOS zu übermitteln.

(2) CUBOS ist berechtigt, alle für das jeweilige Vertragsverhältnis relevanten Informationen und Willenserklärungen an die von dem Kunden genannte E-Mailadresse zu versenden. Der Kunde sichert zu, diese regelmäßig auf neue Nachrichten zu überprüfen.

(3) Der Kunde verwaltet seine Passwörter und sonstige Zugangsdaten sorgfältig und hält sie stets geheim. Er ist gehalten, seine Passwörter re-



gelmäßig zu ändern, und soweit sie ihm zugeteilt sind, wird er sie unverzüglich ändern.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, CUBOS unverzüglich zu informieren, sobald ihm bekannt wird, dass Dritte sein Passwort unberechtigtweise benutzen. Der Kunde ist verpflichtet, CUBOS alle Schäden zu ersetzen, die auf einen Missbrauch der Passwörter durch Dritte oder die Nutzung der Passwörter durch Dritte zurückzuführen sind, soweit er dies zu vertreten hat.

(5) Der Kunde verpflichtet sich, ihm überlassenen Webspace nicht zur Verbreitung rechtswidriger Inhalte zu verwenden.

(6) Der Kunde verpflichtet sich, die Nutzung der ihm zur Verfügung gestellten Ressourcen so zu gestalten, dass die Sicherheit und/oder Verfügbarkeit und/oder Systemintegrität und/oder Verfügbarkeit der Systeme CUBOS nicht beeinträchtigt wird.

(7) CUBOS ist berechtigt, Systeme oder Zugänge des Kunden zu sperren, wenn gegen die Verpflichtungen unter dieser Ziffer „Pflichten des Kunden“ Abs. 3 – Abs. 6 durch den Kunden oder einen Dritten verstoßen wird.

## § 9 Mitwirkungspflichten Kunde

(1) Ein wesentlicher Faktor für die Leistungserbringung von CUBOS ist die Mitwirkung des Kunden. Der Kunde hat die ordnungsgemäße Durchführung der Leistung von CUBOS in jeder Phase durch Mitwirkungshandlungen im erforderlichen und zumutbaren Umfang zu fördern. Es handelt sich hierbei nicht nur um Obliegenheiten, sondern um echte Pflichten. Gesetzliche Mitwirkungspflichten bleiben unberührt.

(2) Die Mitwirkungspflichten erfüllt der Kunde auf eigene Kosten.

(3) Der Kunde hat im Besonderen folgende Mitwirkungspflichten:

(a) Der Kunde wird die zur ordnungsgemäßen Durchführung der Leistung notwendigen Inhalte, Informationen, Unterlagen, Zugänge und Daten, Computerprogramme, wie Strom, Kommunikationsgeräte, Internetanschluss und benötigte Ladeberechtigungsmitel sowie sonstige Mittel zur Verfügung stellen.

(b) Der Kunde wird Mitarbeitern von CUBOS oder von CUBOS beauftragte Dritte zu den Geschäftszeiten des Kunden den ungehinderten und sicheren Zutritt zu seinen Geschäftsräumen, Rechnern, Software, Ladestationen, Elektroinfrastruktur, Haupt- und Sicherungsverteilerkästen ermöglichen, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks notwendig ist.

(c) Der Kunde ist verpflichtet Störungen der Software unverzüglich und so präzise wie möglich unter Beschreibung der Symptome der Einsatz. B. edingungen, vorausgegangener Anweisungen an das EDV-System sowie etwaiger relevanter Drittmachines oder -EDV-Systeme an CUBOS zu melden.

(d) Der Kunde benennt einen sachkundigen Mitarbeiter, der die zur Durchführung der Leistung von CUBOS erforderlichen Auskünfte erteilen und Entscheidungen selbst treffen oder veranlassen kann.

(e) Der Kunde wird nach Arbeiten von CUBOS an dem EDV-System des Kunde eine Überprüfung durchführen, ob die Funktionsfähigkeit der Datensicherung noch gegeben ist und das Ergebnis angemessen dokumentieren.

(g) Der Kunde stellt eine von CUBOS benannte Fernwartungssoftware auf den für den Betrieb der Software eingesetzten Systeme zur Verfügung.

(h) Der Kunde wird den Strom für die Ladestationen beschaffen.

(i) Der Kunde ist für die Herstellung und Erhalt der Betriebsbereitschaft der Ladestationen selbst verantwortlich.

(j) Der Kunde ist verpflichtet regelmäßig eine Prüfung angelehnt an DGUV Vorschrift 3 durchzuführen.

## § 10 Haftung

(1) Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet CUBOS bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Auf Schadensersatz haftet CUBOS – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet CUBOS, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z.B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

- für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(3) Die sich aus Abs. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden CUBOS nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht im Falle der Arglist oder im Falle der Garantie oder für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

## § 11 Force Majeure

(1) Soweit und solange ein Fall höherer Gewalt („Force Majeure“) vorliegt, sind die Parteien zeitweise von ihren Leistungspflichten befreit.

(2) Force Majeure ist ein betriebsfremdes, von außen durch elementare Naturkräfte oder durch Handlungen dritter Personen herbeigeführtes Ereignis, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung unvorhersehbar ist, mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln auch durch die äußerste, nach der Sachlage vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht verhütet oder unschädlich gemacht werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit in Kauf zu nehmen ist.

(3) Die Parteien können den Einzelvertrag kündigen, wenn ein Force Majeure Ereignis länger als ein Monat andauert und eine einvernehmliche Vertragsanpassung nicht erzielt werden kann.

## § 12 Zurückbehaltungsrecht und Aufrechnung

(1) Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, anerkannt oder durch CUBOS nicht bestritten wurden.

(2) Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

## § 13 Übertragung von Rechten und Pflichten / Subunternehmer

(1) Der Unternehmer ist zur Abtretung der Rechte und Pflichten aus dem Einzelvertrag und/oder der Übertragung des Einzelvertrages nur mit vorheriger Zustimmung CUBOS in Textform berechtigt.

(2) CUBOS ist berechtigt, Dritte mit der Erfüllung seiner Pflichten, vollständig oder teilweise, zu betrauen.

(3) CUBOS ist zur Abtretung der Rechte und Pflichten aus dem Einzelvertrag berechtigt. CUBOS ist zur Übertragung des Einzelvertrages auf Dritte berechtigt.

## § 14 Vertragsstrafen und pauschalierte Schadensersatzansprüche

Vertragsstrafen und pauschalierte Schadensersatzansprüche gegen CUBOS sind ausgeschlossen.

## § 15 Datensicherheit, Raid-System

(1) Der Kunde hat vor Beginn der Arbeiten von CUBOS an den Systemen des Kunden eine Datensicherung durchzuführen. CUBOS empfiehlt dem Kunde regelmäßig selbst einen Test zur Datenwiederherstellung aus den Backups durchzuführen.

(2) Der Kunde ist für die regelmäßige Datensicherung im erforderlichen Umfang und angemessener zeitlicher Routine selbst verantwortlich.

(3) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass ein sog. „Raid-System“ keine Datensicherung ist.

## § 16 Dauerschuldverhältnisse: Laufzeit, Kündigung

(1) Bei Einzelverträgen mit Unternehmer mit fester Laufzeit, verlängert sich die Laufzeit um jeweils die erste Vertragslaufzeit, sofern der Vertrag nicht mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit von einer der Parteien gekündigt wird. Ist die erste Vertragslaufzeit länger als ein Jahr, betragen die Verlängerungszeiträume jeweils ein (1) Jahr.

(2) Bei Einzelverträgen mit Verbrauchern mit fester Laufzeit kann der Einzelvertrag von jeder Partei mit einer Frist von einem (1) Monat zum Ablauf der Laufzeit gekündigt werden. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei jederzeit mit einer Frist von einem (1) Monat gekündigt werden.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung auf Grund eines wichtigen Grundes das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen bleiben für die Parteien unberührt.

(4) Ein wichtiger Grund liegt für CUBOS, der zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, insbesondere vor, wenn der Kunde für zwei (2) aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Vergütung in Verzug gerät oder in einem länger als zwei (2) Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag in Verzug gerät, der einem monatlichen Entgelt entspricht.

(5) Für Kündigungserklärungen gilt die Textform.

## § 17 Nutzungsrechte

(1) Der Umfang der Einräumung der Nutzungsrechte an der Leistung



CUBOS ergibt sich aus dem zwischen CUBOS und dem Kunden geschlossenen Einzelvertrag.

(2) Ist in dem Einzelvertrag nichts ausdrücklich vereinbart, wird dem Kunden ein einfaches zeitlich und räumlich uneingeschränktes Recht eingeräumt; ein Recht zur Unter- oder Weiterlizenzierung, Vermietung sowie zur Bearbeitung ist ausgeschlossen. Das gilt auch, wenn es sich um Leistungen CUBOS handelt, welche individuell für den Kunden erstellt wurden.

(3) Der Kunde sichert zu, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Mittel, wie Software, frei von Schutzrechten Dritter sind und auch sonst keine Rechte Dritter bestehen, welche den vertragsgemäßen Gebrauch einschränken oder ausschließen oder den Einsatz und Bereitstellung Leistungen durch CUBOS einschränken oder ausschließen.

(4) Wenn CUBOS Standardsoftware für die Leistungserbringung vertragsgemäß verwendet, gelten die Lizenz- B.edingungen des Lizenzgebers.

### § 18 Quellcode

Der Kunde hat keinen Anspruch auf den Quellcode. Das gilt auch, wenn es sich um Leistungen CUBOS handelt, welche individuell für den Kunden erstellt wurden.

### § 19 Rechte Dritter

Der Kunde stellt CUBOS von allen Ansprüchen Dritter frei, einschließlich der Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung, wenn CUBOS wegen nicht hinreichender Nutzungsrechte (insb. Bearbeitungsrechte) des Kunden von Dritten in Anspruch genommen wird. Das gilt nicht, wenn der Kunde dies nicht zu vertreten hat.

### § 20 Eigentumsvorbehalt und Rechteeinbehalt

(1) CUBOS behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Beilegung aller Forderungen aus dem Einzelvertrag vor.

(2) Die Rechteeinräumung erfolgt aufschiebend bedingt auf den Zeitpunkt der vollständigen Zahlung der Vergütung aus dem Einzelvertrag.

### § 21 Vertraulichkeit

(1) Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung strikter Vertraulichkeit hinsichtlich aller Informationen, die der Kunde schriftlich, mündlich oder in anderer Form im Zusammenhang mit der Verhandlung des Vertrages und der Durchführung der Leistung von CUBOS erhält, insbesondere Dokumente, Entwürfe, Pläne, Daten, Know-how und jede andere Form von Geschäftsgeheimnissen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, in geeigneter Weise auch seine Mitarbeiter und weitere Personen, die mit diesem Vertrag und seiner Abwicklung befasst sind, auf die Einhaltung dieser Vertraulichkeit zu verpflichten.

(3) Die Vertraulichkeitsverpflichtung entfällt, wenn der Kunde nachweist, dass eine bestimmte Information ihm bereits bekannt war, bevor die Zusammenarbeit mit CUBOS begonnen wurde, wenn der Kunde diese Information von einer anderen dazu berechtigten dritten Partei erhalten hat oder die Information allgemein zugänglich war, ohne dass der Kunde für diese allgemeine Zugänglichkeit verantwortlich ist.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, alle ihm zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen sowie alle sonstigen Schriftstücke, die Angelegenheiten von CUBOS betreffen (auch eigene Aufzeichnungen, Entwürfe etc.), ordnungsgemäß aufzubewahren und insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die Unterlagen bzw. Schriftstücke sind während der Dauer des Vertragsverhältnisses auf Anforderung und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unverzüglich und unaufgefordert an CUBOS zurückzugeben.

(5) Eine ggf. gesondert abgeschlossene Vertraulichkeitsvereinbarung bleibt unberührt.

### § 22 Datenschutz

(1) CUBOS und der Kunde verpflichten sich, die jeweils geltenden daten-

schutzrechtlichen Vorschriften, zu erfüllen und ihre Mitarbeiter und beauftragte Dritte zu dieser Einhaltung ebenfalls zu verpflichten.

(2) Sofern und soweit CUBOS aufgrund des Vertrages die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden schuldet oder – etwa im Wege eines Fernzugriffs auf Systeme des Kunden – auf personenbezogene Daten des Kunden zugreifen kann, werden die Parteien einen Auftragsverarbeitungsvertrag abschließen.

(3) Soweit CUBOS zum Austausch von Datenträgern verpflichtet ist, liegt es in der Verantwortung des Kunden, dass sämtliche Daten auf dem ausgetauschten Datenträger in unwiederbringlicher Weise vernichtet werden, damit ein etwaiger Zugriff auf Daten, die auf dem ausgetauschten Datenträger gespeichert waren, nach dem erfolgten Austausch tatsächlich unmöglich wird.

### § 23 Projektmanagement

(1) Soweit die Leistungen im Rahmen eines Projekts erbracht werden, werden die Parteien jeweils die Projektleiter sowie ggf. technische Ansprechpartner benennen.

(2) Voraussetzung des Austauschs der Projektleiter durch eine der beiden Parteien ist das Einverständnis der jeweils anderen Partei, dass diese nur aus sachlichen Gründen versagen darf.

(3) Eine Besprechung der Projektleiter findet regelmäßig nach Absprache beginnend ab Vertragsschluss am Sitz von CUBOS oder telefonisch statt.

### § 24 Sonstiges, Streitbeilegung

(1) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Erfüllungsort der Sitz von CUBOS.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern, die den Vertrag nicht zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken abschließen, gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

(3) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag das an dem Geschäftssitz von CUBOS zuständige Gericht, sofern nicht ein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist. CUBOS ist jedoch auch berechtigt, den Kaufmann an seinem Wohn- oder Geschäftssitzgericht zu verklagen. Die Zuständigkeit aufgrund eines ausschließlichen Gerichtsstands bleibt hiervon unberührt.

(4) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

(5) Der Kunde hat CUBOS innerhalb angemessener Frist über Veränderungen in seiner Gesellschaftsform, seiner Geschäftsadresse oder seinen Mehrheitsverhältnissen zu informieren. Sollte der Kunde diese Informationen nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen, so haftet er für sich daraus ergebende Nachteile und Kosten.

(6) Die Mitarbeiter von CUBOS, welche die Leistung erbringen, sucht CUBOS aus. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Leistungserbringung durch bestimmte Mitarbeiter von CUBOS.

(7) CUBOS bestimmt die Art und Weise der Leistungserbringung.

(8) Der Kunde hat gegenüber Mitarbeitern von CUBOS kein Weisungsrecht.

(9) Die EU-Kommission stellt eine Online-Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) in Verbraucherangelegenheiten bereit. Diese Plattform erreichen Sie im Internet unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

CUBOS bemüht sich stets Unstimmigkeiten mit seinen Kunden einvernehmlich zu regeln; jedoch ist CUBOS weder bereit noch verpflichtet an einem Verbraucherschlichtungsverfahren teilzunehmen.

## 2. TEIL: VERKAUF VON PRODUKTEN

### § 25 Lieferung, Gefahrübergang, Annahmeverzug

(1) Die Lieferung erfolgt ab Lager, d.h. zzgl. Verpackungskosten und Versandkosten. Auf Verlangen und Kosten des Kunden wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, ist CUBOS berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.

(2) Bei Verbrauchern geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware auch beim Versendungskauf mit der Übergabe der Ware auf den Verbraucher über.

(3) Bei Unternehmern geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der

zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Unternehmer über.

(4) Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde mit der Annahme in Verzug ist.

### § 26 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise, und zwar ab Lager, d.h. zzgl. Versandkosten und zzgl. Verpackungskosten.





(2) Beim Versandkauf trägt der Käufer die Transportkosten ab Lager und die Kosten einer ggf. vom Käufer gewünschten Transportversicherung. Etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben trägt der Käufer.

(3) Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar (z.B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass der Anspruch auf die Vergütung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, so ist CUBOS nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Verträgen über die Herstellung unvertretbarer Sachen (Einzelanfertigungen) kann CUBOS den Rücktritt sofort erklären; die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

### § 27 Eigentumsvorbehalt

(1) Die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) bleibt bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen aus dem Einzelvertrag im Eigentum von CUBOS.

(2) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, bei falschen Angaben des Kunden über seine Kreditwürdigkeit oder wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wird, ist CUBOS – gegebenenfalls nach Fristsetzung – berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware heraus zu verlangen, sofern der Kunde die Gegenleistung noch nicht oder nicht vollständig erbracht hat.

(3) Der Kunde muss die Vorbehaltsware pfleglich behandeln. Er muss sie auf seine Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert versichern.

(4) Bei Pfändungen der Vorbehaltsware durch Dritte oder bei sonstigen Eingriffen Dritter muss der Kunde auf das Eigentum von CUBOS hinweisen und muss CUBOS unverzüglich benachrichtigen, damit CUBOS seine Eigentumsrechte durchsetzen kann. Sofern der Dritte die CUBOS in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten nicht zu erstatten vermag, haftet hierfür der Kunde.

### § 28 Mängelansprüche und deren Verjährung des Verbrauchers

Für Verbraucher gilt die gesetzliche Gewährleistung. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen auch bei Mängeln nur nach Maßgabe von § 10.

### § 29 Mängelansprüche und deren Verjährung des Unternehmers

(1) Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die ge-

setzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

(2) In allen Fällen unberührt bleiben die gesetzlichen Sondervorschriften zum Aufwendungsersatz bei Endlieferung der neu hergestellten Ware an einen Verbraucher (Lieferantenregress gem. §§ 478 , 445a , 445b bzw. §§ 445c , 327 Abs. 5, 327u BGB), sofern nicht, z.B. im Rahmen einer Qualitätssicherungsvereinbarung, ein gleichwertiger Ausgleich vereinbart wurde.

(3) Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Leistungsbeschreibung von CUBOS als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisung oder Werbung des Herstellers oder sonstige Dritter stellen daneben keine vertragsmäßige Beschaffenheit der Ware dar.

(4) Bei Waren mit digitalen Elementen oder sonstigen digitalen Inhalten schuldet CUBOS eine Bereitstellung und ggf. eine Aktualisierung der digitalen Inhalte nur, soweit sich dies ausdrücklich aus einer Beschaffenheitsvereinbarung gem. Abs. 3 ergibt. Für öffentliche Äußerungen des Herstellers und sonstiger Dritter übernimmt CUBOS insoweit keine Haftung.

(5) Unternehmer müssen offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Empfang der Leistung anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung bzw. Mitteilung. Für Kaufleute gilt § 377 HGB.

(6) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen auch bei Mängeln nur nach Maßgabe von § 10 und sind im Übrigen ausgeschlossen.

(7) Es gelten folgende Verjährungsfristen:

(a) Die Verjährungsfrist beträgt 1 Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(b) Es gilt die gesetzliche Verjährungsfrist, wenn CUBOS grobes Verschulden vorwerfbar ist, im Falle von CUBOS zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden und bei Verlust des Lebens des Kunden, im Falle einer Garantie, im Fall des Lieferregresses (§§ 478 , 445a , 445b bzw. §§ 445c , 327 Abs. 5 , 327u BGB), wenn CUBOS einen Mangel arglistig verschwiegen hat, im Falle des § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (bei einem Bauwerk und bei einer Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat) und im Falle des § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB (bei einem Bauwerk und einem Werk, dessen Erfolg in der Erbringung von Planungs- oder Überwachungsleistungen hierfür besteht). Die Haftung CUBOS nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

## 3. TEIL: MONTAGE UND INBETRIEBNAHME VON PRODUKTEN

### § 30 Umfang der Montage und Inbetriebnahme

(1) Der Umfang der Montage und Inbetriebnahme ergibt sich aus dem Einzelvertrag.

(2) Die Montage und Inbetriebnahme umfassen insbesondere nicht:

- (a) Die Bereitstellung eines Internetzugangs zur Inbetriebnahme
- (b) Netzzeitige Anschlussarbeiten

### § 31 Preise und Zahlungsbedingungen

Die Vergütung und der Zahlungsplan ergeben sich aus dem Einzelvertrag.

### § 32 Abnahme

Wenn eine Abnahme aufgrund Gesetzes oder Vereinbarung erforderlich ist, gelten die folgenden Regelungen:

(1) CUBOS informiert den Kunden nach Fertigstellung der im jeweiligen Vertrag vereinbarten (Teil-) Leistung entsprechend und übergibt die Leistung.

(2) Der Kunde hat sodann innerhalb eines Zeitraums von 14 Werktagen ab Mitteilung und Übergabe die erbrachte (Teil-) Leistung zu testen und CUBOS über etwaige Mängel bzw. Fehler und/oder Funktionsstörungen zu unterrichten bzw. die Leistung als vertragsgemäß anzunehmen.

(3) Die vorbehaltlose Nutzung der Leistung von CUBOS gilt als Abnahme.

## 4. TEIL: WARTUNG VON PRODUKTEN

### § 36 Umfang der Wartung

(1) Der Umfang der Wartung ergibt sich aus dem Einzelvertrag.

(2) Die Wartung umfasst insbesondere nicht:

- (a) Für die Instandhaltung, Instandsetzung, den laufenden Betrieb und/oder Erweiterung benötigte Verbrauchs- oder Ersatz- und/oder Ausbauteile

### § 33 Gewährleistung und deren Verjährung

(1) für die Gewährleistung und deren Verjährung gegenüber Verbrauchern gilt § 28.

(2) für die Gewährleistung und deren Verjährung gegenüber Unternehmer gilt § 29 Abs. 3 bis Abs. 7.

### § 34 Erweitertes Pfandrecht

CUBOS steht wegen seiner Forderung aus dem Einzelvertrag ein vertragliches Pfandrecht an den aufgrund des Einzelvertrags in seinen Besitz gelangten Gegenständen zu. Das vertragliche Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Gegenstand des Einzelvertrags in Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das vertragliche Pfandrecht nur, soweit diese unbestritten sind oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt und der Gegenstand des Einzelvertrages dem Kunden gehört

### § 35 Eigentumsvorbehalt

(1) Zunächst gilt § 20.

(2) Soweit eingebaute Zubehör-, Ersatzteile und Aggregate nicht wesentliche Bestandteile des Auftragsgegenstandes geworden sind, behält sich CUBOS das Eigentum daran bis zur vollständigen unanfechtbaren Bezahlung vor.

(b) Beseitigung von Störungen, die aufgrund von unsachgemäßer Handhabung, nicht mit CUBOS abgestimmten Veränderungen und/oder Erweiterungen durch den Kunden oder eines Dritten, menschlichem Versagen, Unfall, Feuer, Blitz oder Wasser, alle in einer üblichen Versicherung enthaltenen Versicherungsfälle, sowie aufgrund sonstiger Fälle höherer Gewalt oder durch Eingriffe unbefugter Personen eingetreten sind.



(c) Individuell vom Kunden gewünschte Anpassungen, Wechsel der Hardware oder das Betriebssystem des Kunden.

(d) Prüfung nach DGUV Vorschrift 3

### § 37 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Die Vergütung und der Zahlungsplan ergeben sich aus dem Einzelvertrag.

(2) Die Vergütung wird für den jeweiligen Monat im Voraus am 5. (fünften) Werktag eines jeden Monats fällig. Im ersten (1) Monat wird die Vergütung mit Abschluss des Einzelvertrages fällig.

(3) Wird der Einzelvertrag nicht am ersten Tag eines Kalendermonates geschlossen, berechnet sich die für den ersten Monat zu entrichtende Vergütung anteilig nach den verbleibenden Tagen des Monats, beginnend mit dem auf den Vertragsschluss folgenden Tag.

### § 38 Vertragslaufzeit und Beendigung

(1) Solange und soweit individuell nichts anderes vereinbart ist, beginnt der Einzelvertrag mit Abschluss des Einzelvertrages.

(2) Solange und soweit individuell nichts vereinbart ist, beträgt die Laufzeit des Einzelvertrages mit dem Kunden ein (1) Jahr. Solange und soweit nichts individuell vereinbart ist, verlängert sich bei Einzelverträgen mit Unternehmern der Einzelvertrag um jeweils ein (1) Jahr, sofern der Einzelvertrag nicht mit einer Frist von drei (3) Monate zum Ende der jeweiligen Laufzeit von einer der Parteien gekündigt wird. Solange und soweit nichts individuell vereinbart ist, kann der Einzelvertrag mit einem Verbraucher

von jeder Partei mit einer Frist von einem (1) Monat zum Ablauf der Laufzeit gekündigt werden; soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei jederzeit mit einer Frist von einem (1) Monat gekündigt werden.

(3) Die außerordentliche fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vorbehalten. Ein wichtiger Grund für den CUBOS liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde trotz Mahnung mehr als zwei Monate mit der Zahlung einer fälligen Vergütung in Verzug ist.

### § 39 Abnahme

Wenn eine Abnahme aufgrund Gesetzes oder Vereinbarung erforderlich ist gilt § 33.

### § 40 Gewährleistung und deren Verjährung

(1) für die Gewährleistung und deren Verjährung gegenüber Verbrauchern gilt § 28.

(2) für die Gewährleistung und deren Verjährung gegenüber Unternehmen gilt § 29 Abs. 3 bis Abs. 7.

### § 41 Erweitertes Pfandrecht

Es gilt § 35.

### § 42 Eigentumsvorbehalt

Es gilt § 36.

## 5. TEIL: SAAS

### § 43 Vertragsgegenstand und Registrierung

(1) CUBOS erbringt für den Kunden SaaS-Leistungen über das Internet im Bereich der Verwaltung und Überwachung von Ladestationen.

(2) Dem Kunden wird ermöglicht die auf den Servern von CUBOS bzw. eines vom CUBOS beauftragten Dienstleisters gespeicherte und ablaufende Software über eine Internetverbindung während der Laufzeit des Einzelvertrages für eigene Zwecke des Kunden zu nutzen und seine Daten mit ihrer Hilfe zu speichern und zu verarbeiten.

(3) Zur Nutzung der Software muss der Kunde sich registrieren, sodass ein Kunden-Account durch CUBOS eingerichtet werden kann. Hierfür ist erforderlich, dass der Kunde die abgefragten Daten zutreffend angibt.

### § 44 Softwareüberlassung

(1) CUBOS stellt dem Kunden für die Dauer des Einzelvertrages die Software in der jeweils aktuellen Version für die vereinbarte Anzahl an berechtigten Ladestationen entgeltlich am Router Ausgang des Rechenzentrums, in dem der Server mit der Software steht (im Folgenden: „Übergabepunkt“), zur Nutzung bereit. Die Software, die für die Nutzung erforderliche Rechenleistung und der erforderliche Speicher- und Datenverarbeitungsplatz auf den IT-Systemen des von CUBOS bzw. eines vom CUBOS beauftragten Dienstleisters werden von CUBOS bereitgestellt. CUBOS schuldet nicht die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen den IT-Systemen des Kunden und dem beschriebenen Übergabepunkt.

(2) Die Beschaffenheit, Funktionalitäten, bestimmungsgemäße und erlaubte Nutzung, technische Voraussetzungen der Software, technische Spezifikationen des Speichervolumens, die zugelassenen Ladestationen sowie das zugelassene Speichervolumen ergeben sich abschließend aus den Vertragserklärungen sowie den der Vertragserklärung beigefügten Dokumenten. Die darin enthaltenen Angaben sind als Leistungsbeschreibungen zu verstehen und nicht als Garantien.

(3) Der Kunde kann während der Laufzeit des Einzelvertrages den Umfang der Nutzung, wie die Anzahl der Ladestationen sowie den Umfang des Speichervolumens etc., vergütungspflichtig erweitern und bei CUBOS nachbestellen, vorbehaltlich der Verfügbarkeit sowie der Annahme von CUBOS. Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Nachbestellung aktuellen Preislisten von CUBOS. Eine Nachbestellung hat auf die Laufzeit des Vertrages keinen Einfluss. CUBOS übermittelt dem Kunden nach Vertragsschluss unverzüglich in elektronischer Form Zugangsdaten für die vereinbarte Nutzung.

(4) CUBOS gewährleistet die Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit im Jahresmittel von 99,95% der Software während der Dauer des Einzelvertrages und wird diese in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand erhalten sowie einen First Level Support gem. § 47 bereitstellen.

(5) Die Benutzerdokumentation ist jederzeit während Nutzung der Software einsehbar und kann in einem gängigen Format unter [www.cubos.com](http://www.cubos.com) heruntergeladen werden.

(6) CUBOS kann die Software jederzeit aktualisieren sowie weiterentwickeln und insbesondere aufgrund einer geänderten Rechtslage, technischer Entwicklungen oder zur Verbesserung der IT-Sicherheit anpassen. CUBOS wird dabei die berechtigten Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen und den Kunden rechtzeitig über notwendige Updates informieren. Im Falle einer wesentlichen Beeinträchtigung der berechtigten Interessen des Kunden, steht diesem ein Sonderkündigungsrecht zu.

(7) Eine Anpassung auf die individuellen Bedürfnisse oder die IT-Umgebung des Kunden schuldet CUBOS nicht.

### § 45 Nutzungsumfang und -rechte

(1) CUBOS ist alleiniger und ausschließlicher Inhaber sämtlicher Rechte an der Software.

(2) Eine physische Überlassung der Software an den Kunden erfolgt nicht.

(3) CUBOS räumt dem Kunden das nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare, nicht weiterlizenzierbare und nicht übertragbare Recht ein, die in dem Einzelvertrag bezeichnete Software in der jeweils aktuellen Version für die vertraglich festgelegte Anzahl an Ladestationen während der Dauer des Einzelvertrages über einen Browser über das Internet bestimmungsgemäß zu nutzen.

(4) Der Kunde darf die Software nur vervielfältigen, soweit dies durch die bestimmungsgemäß Benutzung der Software abgedeckt ist. Zur notwendigen Vervielfältigung zählt die Benutzeroberfläche der Software zur Anzeige auf dem Bildschirm in den Arbeitsspeicher der vertragsgemäß hierfür verwendeten Endgeräte zu laden und die dabei entstehenden Vervielfältigungen der Benutzeroberfläche vorzunehmen, nicht jedoch die auch nur vorübergehende Installation oder das Speichern der Software auf Datenträgern (wie etwa Festplatten o.ä.) der vom Kunden eingesetzte Hardware.

(5) Der Kunde darf die Software nur im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit selbst und/oder durch eigenes Personal nutzen. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Als Dritte gelten auch konzernverbundene Unternehmen. Eine Weitervermietung der Software ist dem Kunden daher ebenso nicht gestattet.

(6) Verstößt der Kunde gegen eine der vorstehenden Bestimmungen, werden sämtliche im Rahmen dieses Vertrags erteilten Nutzungsrechte sofort unwirksam und fallen automatisch an CUBOS zurück.

### § 46 Speicherplatz, Kundendaten, Freistellung

(1) CUBOS überlässt dem Kunden einen Speicherplatz auf einem Server zur Speicherung seiner Daten, Inhalte und Informationen (im Folgenden: „Daten“). Der Kunde kann auf diesem Server Daten bis zu dem vereinbarten Umfang gemäß den technischen Spezifikationen, welche im Rahmen des Einzelvertrages festgehalten sind, ablegen. Sofern der Speicherplatz zur Speicherung der Daten nicht mehr ausreichen sollte, wird CUBOS den Kunden hiervon verständigen. Der Kunde kann das entsprechende Kontingent vergütungspflichtig nachbestellen, vorbehaltlich der Verfügbarkeit sowie der Annahme von CUBOS. Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt



der Nachbestellung aktuellen Preislisten von CUBOS. Eine Nachbestellung hat auf die Laufzeit des Vertrages keinen Einfluss.

(2) Der Kunde ist nicht berechtigt, diesen Speicherplatz einem Dritten teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen.

(3) Der Kunde ist ausschließlich und uneingeschränkt für sämtliche Daten sowie die hierfür etwa erforderlichen Rechtspositionen allein verantwortlich. CUBOS nimmt von Daten des Kunden keine Kenntnis und prüft die vom Kunden mit der Software genutzten Daten grundsätzlich nicht.

(4) Der Kunde sichert zu, dass die auf den Servern von CUBOS abgelegten Daten sowie dessen Nutzung und Bereitstellung durch CUBOS, nicht gegen geltendes Recht, behördliche Anordnungen, Rechte Dritter oder Vereinbarungen mit Dritten verstoßen.

(5) Der Kunde verpflichtet sich, bei einer Zuwiderhandlung gegen Abs. 4, CUBOS von jeder Haftung und jeglichen Kosten, einschließlich möglicher und tatsächlicher Kosten eines gerichtlichen Verfahrens, freizustellen, falls CUBOS von Dritten, auch von Mitarbeitern des Kunden persönlich, infolge von behaupteten Handlungen oder Unterlassungen des Kunden in Anspruch genommen wird, es sei denn der Kunde hat dies nicht zu vertreten. CUBOS wird den Kunden über die Inanspruchnahme unterrichten und ihm, soweit dies rechtlich möglich ist, Gelegenheit zur Abwehr des geltend gemachten Anspruchs geben. Gleichzeitig wird der Kunde CUBOS unverzüglich alle ihm verfügbaren Informationen über den Sachverhalt, der Gegenstand der Inanspruchnahme ist, vollständig mitteilen.

(6) CUBOS ist zur sofortigen Sperre des Speicherplatzes berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig sind oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn Gerichte, Behörden oder sonstige Dritte den CUBOS davon in Kenntnis setzen. CUBOS hat den Kunden von der Sperre und dem Grund hierfür unverzüglich zu unterrichten. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet wurde.

(7) CUBOS treffen keine Verwahrungs- oder Obhutspflichten hinsichtlich der Daten. Der Kunde hat in eigener Verantwortung ordnungsgemäße, ausreichende, regelmäßige und vollständige Datensicherungen vorzunehmen.

(8) Der Kunde bleibt Inhaber der auf den Servern des CUBOS abgelegten Daten und kann diese jederzeit herausverlangen.

#### **§ 47 Support und Service-Level**

(1) CUBOS erbringt einen First-Level-Support zu Funktionen der Software und etwa auftretender Störungen während der Servicezeiten. Der 1st Level Support wird per Fernwartung, freigegebenen Chat oder telefonisch nach Wahl von CUBOS durchgeführt. Die Einzelheiten werden im Einzelvertrag festgehalten.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, Funktionsausfälle, -störungen oder -beeinträchtigungen der Software unverzüglich und so präzise wie möglich beim CUBOS über die Kontaktwege, welche im Einzelvertrag festgehalten sind angegeben sind, anzuzeigen.

(3) Die Vereinbarungen zu dem Service-Level sowie zu Störungsbehebungen sind im Einzelvertrag festgehalten.

#### **§ 48 Pflichten des Kunden**

(1) Der Kunde hat die ihm übermittelten Zugangsdaten dem Stand der Technik entsprechend vor Zugriffen Dritter zu schützen und zu verwahren. Der Kunde wird dafür sorgen, dass eine Nutzung nur im vertraglich vereinbarten Umfang geschieht. Ein unberechtigter Zugriff ist CUBOS unverzüglich mitzuteilen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine Daten abzulegen, deren Nutzung gegen geltendes Recht, behördliche Anordnungen, Rechte Dritter oder Vereinbarungen mit Dritten verstößt.

(3) Der Kunde wird die Daten vor deren Ablage oder Nutzung in der Software auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten prüfen und hierfür dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen (z.B. Virenschutzprogramme) einsetzen.

(4) Der Kunde hat in eigener Verantwortung ordnungsgemäße, ausreichende, regelmäßige und vollständige Datensicherungen vorzunehmen.

(5) Für die Nutzung der Software müssen die sich aus der Leistungsbeschreibung ergebenden Systemvoraussetzungen beim Kunden erfüllt sein. Der Kunde trägt hierfür selbst die Verantwortung.

(6) Der Kunde haftet für die Handlungen oder Unterlassungen der autorisierten Nutzer, wie für eigenes Verhalten.

#### **§ 49 Gewährleistung**

Es gilt grundsätzlich die gesetzliche Gewährleistung. Die Anwendung des § 536a Abs. 2 BGB (Selbstbeseitigungsrecht des Mieters) ist ausge-

schlossen. Ausgeschlossen ist auch die Anwendung von § 536a Abs. 1 BGB (Schadensersatzpflicht des Vermieters), soweit die Norm eine verschuldensunabhängige Haftung vorsieht. Für Schadensersatzansprüche und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden gilt § 10.

#### **§ 50 Preise und Zahlungsbedingungen**

(1) Die Vergütung und der Zahlungsplan ergeben sich aus dem Einzelvertrag.

(2) Die Vergütung ist für den jeweiligen Monat im Voraus bis zum 5. (fünften) Werktag eines jeden Monats fällig. Im ersten (1) Monat wird die Vergütung mit Abschluss des Einzelvertrages und Übersendung der Zugangsdaten fällig.

(3) Wird der Einzelvertrag nicht am ersten Tag eines Kalendermonates geschlossen, berechnet sich die für den ersten Monat zu entrichtende Vergütung anteilig nach den verbleibenden Tagen des Monats, beginnend mit dem auf die Bereitstellung der Software folgenden Tag.

(4) Verzögert der Kunde die Zahlung einer fälligen Vergütung um mehr als vier Wochen, ist CUBOS nach vorheriger Mahnung mit Fristsetzung und Ablauf der Frist zur Sperrung des Zugangs zur Software berechtigt.

(5) Der Vergütungsanspruch von CUBOS bleibt von der Sperrung unberührt. Der Zugang zur Software wird nach Begleichung der Rückstände unverzüglich wieder freigeschaltet. Das Recht zur Zugangssperre besteht als milderer Mittel auch dann, wenn dem CUBOS ein Recht zur außerordentlichen Kündigung zu steht.

#### **§ 51 Laufzeit und Beendigung, Datenrückgabe**

(1) Solange und soweit individuell nichts anderes vereinbart ist, beginnt der Einzelvertrag mit Abschluss des Einzelvertrages.

(2) Solange und soweit individuell nichts vereinbart ist, beträgt die Laufzeit des Einzelvertrages mit dem Kunden ein (1) Jahr. Solange und soweit nichts individuell vereinbart ist, verlängert sich bei Einzelverträgen mit Unternehmern der Einzelvertrag um jeweils ein (1) Jahr, sofern der Einzelvertrag nicht mit einer Frist von drei (3) Monate zum Ende der jeweiligen Laufzeit von einer der Parteien gekündigt wird. Solange und soweit nichts individuell vereinbart ist, kann der Einzelvertrag mit einem Verbraucher von jeder Partei mit einer Frist von einem (1) Monat zum Ablauf der Laufzeit gekündigt werden; soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei jederzeit mit einer Frist von einem (1) Monat gekündigt werden.

(3) Die außerordentliche fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vorbehalten. Ein wichtiger Grund für den CUBOS liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde trotz Mahnung mehr als zwei Monate mit der Zahlung einer fälligen Vergütung in Verzug ist. Sofern der Kunde den Kündigungsgrund zu vertreten hat, ist der Kunde verpflichtet, dem CUBOS die vereinbarte Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen bis zu dem Termin zu zahlen, an dem der Vertrag bei einer ordentlichen Kündigung frühestens enden würde.

(4) Nach Beendigung des Einzelvertrages wird CUBOS dem Kunden auf eigene Kosten angemessen bei der Rückübertragung oder Sicherung der Daten unterstützen.

(5) Für die nach Beendigung des Vertrags erforderlichen Aufbewahrungs- und Nachweispflichten ist alleine der Kunde verantwortlich.

(6) CUBOS wird sämtliche auf seinen Servern verbleibende Daten des Kunden 30 Tage nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unwiderruflich löschen, soweit für CUBOS keine Aufbewahrungspflichten oder -rechte bestehen.

#### **§ 52 Datenverarbeitung**

(1) Die Parteien werden die für sie jeweils geltenden anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten.

(2) Der Kunde bleibt im Hinblick auf personenbezogene Daten verantwortliche Stelle und hat daher stets zu prüfen, ob die Verarbeitung der Daten im Rahmen der SaaS-Dienste über die Nutzung der Software von entsprechenden Erlaubnistatbeständen getragen ist. Der Kunde ist selbst für die nach dem Datenschutzrecht erforderlichen Zustimmungserklärungen der betroffenen Personen (z.B.: Mitarbeiter, Kunden, Vertragspartner des Kunden) verantwortlich deren personenbezogenen Daten im Rahmen der Software verantwortlich.

(3) Der Kunde räumt dem CUBOS für die Zwecke der Vertragsdurchführung das Recht ein, die vom CUBOS für den Kunden zu speichernden Daten vervielfältigen zu dürfen, soweit dies zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistung erforderlich ist. CUBOS ist auch berechtigt aber nicht verpflichtet, die Daten in einem Ausfallsystem bzw. separaten Ausfallrechenzentrum vorzuhalten. Zur Beseitigung von Störungen ist CUBOS berechtigt aber nicht verpflichtet, Änderungen der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen.



(4) Sofern und soweit CUBOS im Rahmen der Leistungserbringung Zugriff auf personenbezogene Daten des Kunden hat werden die Parteien einen Auftragsverarbeitungsvertrag schließen. In diesem Fall wird der

CUBOS die entsprechenden personenbezogenen Daten allein nach den dort festgehaltenen Bestimmungen und nach den Weisungen des Kunden verarbeiten.

## 6. TEIL: KUNDENINFORMATIONEN FÜR VERBRAUCHER

Die nachfolgenden Informationen dienen der Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtung zur Information bei Fernabsatzverträgen und im elektronischen Geschäftsverkehr gegenüber Verbrauchern.

Unsere AGB finden Sie oben (1.Teil-5.Teil).

### 1. Vertragspartner

Vertragspartner ist CUBOS GmbH, Brandgehaege 16, D 38444 Wolfsburg, Tel.: 05308 52112255, E-Mail: info@cubos.com.

### 2. Vertragsschluss

Für die einzelnen Schritte des Vertragsschlusses, vgl. Sie oben § 14 der AGB.

### 3. Lieferung

Die Lieferung von Waren sowie von digitalen Produkten erfolgt innerhalb Deutschlands. Die Lieferung bzw. Bereitstellung von Waren bzw. digitalen Produkten erfolgt, sofern nicht anders angegeben, innerhalb von 4-6 Wochen.

### 4. Preise, Versandkosten

Alle Preise für Verbraucher beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer und alle sonstigen Preisbestandteile.

Die Höhe der Versandkosten teilen wir Ihnen vor Ihrer Vertragserklärung im Rahmen des Vertragsschlusses mit.

### 5. Zahlung

Wenn nicht anders vereinbart, können Sie die Zahlungen mit folgenden Zahlungsarten leisten:

- Überweisung
- Vorkasse
- PayPal

### 6. Gewährleistung

Es besteht eine gesetzliche Mängelhaftung, welche jedoch gem. den oben genannten AGB §§ 10, 11, 28, 33, 40, 49 eingeschränkt ist.

### 7. Widerrufsrecht

Als Verbraucher steht Ihnen bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen bei denen sich der Verbraucher zur Zahlung eines Preises verpflichtet hat ein Widerrufsrecht zu:

#### a) Widerrufsbelehrung für Verbraucher digitale Inhalte

##### WIDERRUFSBELEHRUNG

###### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

CUBOS GmbH, Brandgehaege 16, D 38444 Wolfsburg, Tel.: 05308 52112255, E-Mail: info@cubos.com

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden

###### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Das Widerrufsrecht erlischt bei Verträgen über die Bereitstellung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten bei einem Vertrag, der den Verbraucher zur Zahlung eines Preises verpflichtet, wenn

- der Unternehmer mit der Vertragserfüllung begonnen hat,
- der Verbraucher ausdrücklich zugestimmt hat, dass der Unternehmer mit der Vertragserfüllung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt,
- der Verbraucher seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass durch seine Zustimmung nach Buchstabe b mit Beginn der Vertragserfüllung sein Widerrufsrecht erlischt, und
- der Unternehmer dem Verbraucher eine Bestätigung gemäß § 312f BGB zur Verfügung gestellt hat.

#### b) Widerrufsbelehrung für Verbraucher Dienstleistungen

##### WIDERRUFSBELEHRUNG

###### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

CUBOS GmbH, Brandgehaege 16, D 38444 Wolfsburg, Tel.: 05308 52112255, E-Mail: info@cubos.com

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

###### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag, der den Verbraucher zur Zahlung eines Preises verpflichtet, mit der vollständigen Erbringung der Dienstleistung, wenn der Verbraucher vor Beginn der Erbringung

- ausdrücklich zugestimmt hat, dass der Unternehmer mit der Erbringung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt,
- bei einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag die Zustimmung nach dem vorbenannten Spiegelstrich auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt hat und
- seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass sein Widerrufsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer erlischt.

#### c) Widerrufsbelehrung für Verbraucher paketversandfähige Waren

##### WIDERRUFSBELEHRUNG

###### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns CUBOS GmbH, Brand-





gehaege 16, D 38444 Wolfsburg, Tel.: 05308 52112255, E-Mail: info@cubos.com mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist

#### d) Widerrufsbelehrung für Verbraucher nicht-paketversandfähige Ware

##### WIDERRUFSBELEHRUNG

###### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns CUBOS GmbH, Brandgehaege 16, D 38444 Wolfsburg, Tel.: 05308 52112255, E-Mail: info@cubos.com mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

###### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der entstandenen Anfahrtskosten und zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen,

wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist

#### e) Muster-Widerrufsformular

##### Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An uns CUBOS GmbH, Brandgehaege 16, D 38444 Wolfsburg, Tel.: 05308 52112255, E-Mail: info@cubos.com

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung

- Bestellt am (\*)/erhalten am (\*):

- Name des/der Verbraucher(s):

- Anschrift des/der Verbraucher(s):

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum:

-----  
(\* ) Unzutreffendes streichen.

#### 8. Informationen zu Tarifen

Informationen über Leistungen, Preise, Vertragslaufzeiten, Kündigungsbedingungen und sonstige Informationen finden Sie in unseren AGB-Leistungsbeschreibungen und Preislisten. Diese Dokumente sind unter [www.cubos.com](http://www.cubos.com) abrufbar und werden Ihnen vor Ihrer Vertragserklärung im Rahmen des Vertragsschlusses zur Verfügung gestellt.

#### 9. Speicherung der Vertragsdaten

Wir speichern Ihre Vertragsdaten und senden Ihnen die Vertragsunterlagen mit den AGB per E-Mail zu.

#### 10. Vertragssprache

Die Vertragssprache ist Deutsch.

#### 11. Online-Streitbeilegung

Die EU-Kommission stellt eine Online-Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) in Verbraucherangelegenheiten bereit. Diese Plattform erreichen Sie im Internet unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.